Morgen-Ausgabe. Nr. 603. Berlin, Mittwoch, den 28. Dezember 1892.

Dies Blatt erscheint zweimal täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: für Berlin: 7 Mark 50 Pfennig, mit Botenlohn 8 Mark 50 Pfennig. — Für das deutsche Reich und für ganz Oesterreich: 9 Mark. — Die einzelne Nr wird mit 10 Pfennig berechnet.

Neue Preußische (Kreuz-) Zeitung.

Gewendet mit Gott für König und Vaterland.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: W. Königsträger-Straße № 15, und die bekannten Spediteure. Insertions-Gebühr für den Raum einer sechsgespaltenen Petitzeile 40 Pfennig.

Telegraphische Korrespondenzen.

(Siehe auch dritte Seite.)

△ **Stargard** (Westpr.), 27. Dezember. (Privat-Telegramm.) An Stelle des verstorbenen Reichstags-Abgeordneten v. Koscowski ist polnischerseits der Rittergutsbesitzer Michael v. Kalckstein auf Klonowka als Kandidat für den Reichstags-Wahlkreis Dirschau-Berent-Stargard aufgestellt worden.

‡‡ **Kassel**, 27. Dezember. (Privat-Telegramm.) Wie ich bestimmt erfahre, hat der Regierungs-Präsident Rothe die Berufung in das Landwirthschaftliche Ministerium angenommen.

* **Wien**, 27. Dezember. (Privat-Telegramm.) Das „N. Tagblt." meldet, daß ein päpstlicher, hierher reisender Ablegat dem Kaiser einen Brief des Papstes über die ungarische Ehefrage überbringen werde. — Eine Zuschrift der „B. K." aus Konstantinopel widerlegt die Nachricht, daß zwischen Rumänien und der Pforte ein Notenwechsel bezüglich der Meerengenfrage stattgefunden habe.

Wien, 27. Dezember. (W. T. B.) Hier eingegangene Meldungen aus Cetinje berichten von einem Konflikt an der türkisch-montenegrinischen Grenze, bei welchem Flintenschüsse fielen, aber niemand verletzt wurde. Die türkische und die montenegrinische Regierung hätten eine gemischte Spezialkommission mit der Untersuchung des Vorfalles beauftragt.

Pest, 27. Dezember. (W. B. H.) Der Kultusminister Csaky erklärt die Nachricht von dem Verschwinden von 4 Millionen Gulden aus dem Religionsfonds für eine böswillige Erfindung.

Paris, 27. Dezember. (W. T. B.) Heute fand in der Sorbonne die Feier des siebzigsten Geburtstages Pasteurs statt. Der Präsident Carnot, die Minister, das diplomatische Korps, zahlreiche Delegationen und auswärtige Gelehrte wohnten der Feier bei. Die Delegationen überreichten Briefe, Adressen und Medaillen. Pasteur dankte insbesondere den auswärtigen Delegationen und gab seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß die Wissenschaft und der Frieden triumphiren werden über die Unwissenheit und den Krieg. Die Völker würden sich vereinigen, nicht um zu zerstören, sondern um aufzubauen.

Paris, 27. Dezember. (W. T. B.) Das terikologische Laboratorium erklärt die Meldung des „Figaro", betreffend die Todesursache des Barons Reinach für unbegründet. — Es verlautet, Vermittag sei vor dem Hotel des Barons Reinach eine Dynamitpatrone gefunden worden.

Havre, 27. Dezember. (W. T. B.) Der Ausstand der Hafenarbeiter gilt als beendet.

London, 27. Dezember. (W. T. B.) Die amtliche „London Gazette" meldet, ist der Thronfolger Prinz Ferdinand von Rumänien zum Ritter der ersten Klasse des Bath-Ordens ernannt worden.

London, 27 Dezember. (W. T. B.) Ueber San Francisco wird aus Yokohama vom 8. d. gemeldet, der Wagen des japanischen Premierministers Ito stieß mit der Kutsche des Vizekönigs Kumatsu heftig zusammen. Graf Ito wurde beraus-geschleudert und erlitt dabei eine erhebliche Verletzung an der Schläfe.

* **Belgrad**, 27. Dezember. (Privat-Telegramm.) Der Präsident des Staatsrathes Deltisch beabsichtigt zurückzutreten.

Buenos-Ayres, 27. Dezember. (W. T. B.) (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Die Truppen des Gouverneurs der Provinz Corrientes wurden in zwei Scharmützeln von den Aufständischen geschlagen. Die letzteren haben Mercedes von Cuyeres besetzt und führen Vieh der Eisenbahnen. Die Bundesregierung verhält sich passiv gegenüber dem Konflikte zwischen den Provinzialbehörden und den Aufständischen.

Zur Lage.

Die „Enthüllungen", welche sich in ununterbrochener Reihe und in immer wachsender Tragweite an den Panama-Skandal knüpfen, sind von der Art, daß selbst die französische undliche Presse bei uns nicht umhin kann, die gegenwärtigen Machthaber in Paris aufzugeben. Mit den „Opportunisten" der „blauen" Republik glaubt man kein „Geschäft" mehr machen zu können; sie haben im eigenen Lande den Kredit verloren; was können sie dem Auslande noch viel nützen? Vornehmlich aber scheint für diese Entschließung maßgebend zu sein, daß man auf gewisse Andeutungen hin, vielleicht auch, weil man manches weiß, was in keiner Zeitung steht, noch Bedenklicheres kommen sieht und sich deshalb, solange es noch nicht zu spät ist, von jener Solidarität mit einer verlorenen Gesellschaft lossagen möchte.

Wie dem aber auch sein möge, diese Versicht „Lebt sich selbst", wenn auch niemand glauben wird, daß die Beweggründe andere, nicht rein äußerlicher Art wären. Die Thatsachen selbst, um die es sich hier handelt, sind ja durchaus nicht so neu, als es aufsieht; nur die Beleuchtung, in der sie jetzt erscheinen, ist neu. Und das eben wirkt.

Wenn diese Wirkung sich nur nicht auf auswärtige Zünden beschränkte, wenn sie sich doch auch dabeim ein wenig geltend machte! An recht schönen Sachen selbst es ja auch keineswegs. Und was von dem gedachten Standpunkte noch schwerer ins Gewicht fallen mag: nicht wir allein sind die Mahner. Auch einen nicht geringen Theil der nationalliberalen Presse ann man am Werke sehen, um vor der unbedingten Gemeinschaft mit allen „Machenschaften" des Judenthums zu warnen, wie sie in den freisinnigen Organen mit förmlichem Fanatismus gepredigt oder doch vertreten wird. Die „Köln. Zeitung", der „Hannov. Kour.", die „Münchener Neuesten Nachr." und noch manche anderen Blätter gleicher Richtung geben sich in diesem Sinne viele Mühe. Freilich aber geschieht es bei weitem noch nicht rückhaltlos genug, als daß es ernst genommen werden könnte. Da werden noch so viel Verbehalte gemacht, so viel seige Rücksichten auf die genommen, die man doch gern treffen möchte, daß der Gesammteindruck ein kalter und darum kläglicher bleibt. Man kann aber durchmerken, daß viel mehr gemeint ist, als man zu sagen wagt. Man rasselt mit den Ketten, aber sie zu brechen fühlt man sich nicht stark genug und hält darum weidlich stille, wenn der Büttel naht.

Hervorragendes auf dem Gebiete des politischen Eiertanzes leisten insbesondere die „Köln. Ztg." und der „Hann. Kourier". Da wechseln dunkle Drohungen mit dem Anwachsen der antisemitischen Bewegung, die schon fast viel weiter reiche, „als man ahne," — mit allernen Ausfällen gegen die Konservativen, die sich angeblich im „Schlepptau Ahlwardts" befänden, ab, u. dgl. mehr. Man sieht aber, daß sich der „gemäßigte Liberalismus" in einer verzweifelten Lage befindet, für die er uns verantwortlich machen möchte. Die Unhaltbarkeit des Status quo sieht er ganz klar; das Neue aber, das vor seinen Blicken auftauscht, macht ihm Angst; weil er fühlt, daß er, so wie er ist, da hinein nicht paßt. Da schimpft man dann, um die Verlegenheit zu decken, bald nach rechts und bald nach links, hält Parteitag auf Parteitag ab, faßt Resolutionen, die hinter Schloß und Riegel bleiben und zu denen man sich auch dann nur halb bekennt, wenn sie endlich an die Oeffentlichkeit gelangen.

Dabei aber hat man doch wieder die Stirn, sich als „Retter in der Noth" verzustellen, in solchen Gegenden sogar, wo der Nationalliberalismus sich neuerdings bei jeder Gelegenheit, als aus den „Reihen der Lebendigen" geschieden zeigt, wie überall im Osten.

Auch unsere Lage sieht nicht der Rose ohne Dornen gleich. Weil wir neue Wege einzuschlagen suchen, sehen wir uns von allen angefeindet, die sich dadurch bedroht glauben und es zum Theil vielleicht auch sind. Tauschen aber möchten wir um keinen Preis mit denen, die hier die schlechtesten Ueberlieferungen der „kapitalistischen Aera" zu vertheidigen gezwungen sind, dort aber zwischen dem guten Geiste des deutschen Volkes und seinem bösen Dämon haltlos schwanken.

Alles in allem bietet das deutsche Leben zu Weihnachten 1892 den Anblick einer trüben Gährung, die allem Anschein nach in nächster Zukunft nur noch stärker werden wird, als sie jetzt schon ist. Das grundsätzlich Klärende kann nicht sonderlich auch das thatsächlich Klärende sein. Das bringt erst die Zeit. Einstweilen müssen die Gegensätze um so härter auseinander prallen und da im kommenden Jahre die Neuwahlen zum preußischen Abgeordnetenhause bevorstehen, so werden sie es wieder mit besonderem Nachdruck thun.

Es ist keine Ueberhebung, wenn wir behaupten, daß es sich schon bei diesem Wahlkampfe, noch mehr freilich bei dem 1895 bevorstehenden im Reiche vornehmlich um unser neues Programm handeln wird, von dem man sich sagt, daß es gewisse Punkte enthält, die auch für die Entwickelung anderer Parteien von erheblicher Tragweite werden müssen. Die Aufgabe des Liberalismus kann und wird deshalb keine andere sein, als die praktische Geltung dieses Programmes durch die Wahlen möglichst einzuschränken, um ihm so einen Theil seiner Anziehungskraft zu nehmen, die man ungleich mehr fürchtet, als man wahr haben will und öffentlich zugiebt. Die Welt geht dem Erfolge nach. Wenn der Liberalismus dies eine Ziel aber erreichte, so würde er bis zu einem gewissen Grade auch dem anderen näher kommen. Darüber hinaus aber würde er es nicht bringen, denn die Bedeutung des Programmes liegt darin, daß es sich auf wirkliche Bedürfnisse des Lebens gründet. Diese müssen sich immer wieder Geltung verschaffen; mit ihnen aber auch die Parteien, die sie vertreten. Dies Gesetz des Daseins wird sich stets bewähren.

Hof- und Personal-Nachrichten.

* **Berlin** 27. Dezember. Der Königliche General-Lieutenant z. D. v. Below-Lugnemen ist am 24. d. auf seinem Rittergute Lugnemen bei Insterburg im 55. Lebensjahre (wie schon kurz gemeldet) sanft entschlafen.

Karl Emil Louis Theodor Gerdt v. Below, am 5. Dezember 1838 in Lugnemen in Ostpreußen, Kreis Insterburg geboren, trat am 9. März 1856, im 18. Lebensjahre in das damalige 3. Ulanen-Regiment auf Beförderung ein, wurde im Dezember 1857 zum Sekonde-Lieutenant befördert, im März 1860 in das 2. Garde-Ulanen-Regiment versetzt, war vom Dezember 1864 bis November 1866 als Adjutant zur 1. Kavallerie-Brigade kommandirt und wurde im April 1867 unter Beförderung zum Rittmeister zum Estadron-Chef ernannt. Er erhielt im August 1875 den Charakter als Major, im 12. Oktober desselben Jahres ein Patent seiner Charge, wurde im September 1877 als etatsmäßiger Stabsoffizier in das 1. Garde-Dragoner-Regiment versetzt, im März 1882 nach Konstantinopel zur Ueberbringung des Schwarzen Adler-Ordens an den Sultans Majestät kommandirt, am 13. September 1882 zum Oberst-Lieutenant befördert, im August 1883 zum Kommandeur des Garde-Husaren-Regiments ernannt und im September 1885 als Kommandeur zum Regiment der Gardes du Corps versetzt.

Oberst-Lieutenant v. Below, am 18 September 1886 zum Oberst befördert, wurde im Februar 1889 mit der Führung der 1. Kavallerie-Brigade, deren Adjutant er einst gewesen war, beauftragt und schon im März zum Kommandeur derselben ernannt, am 22. März desselben Jahres zum General-Major befördert und erst Mitte dieses Jahres in Genehmigung seines Abschiedsgesuches als General-Lieutenant zur Disposition gestellt.

General-Lieutenant v. Below besaß u. a. den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse, das Eiserne Kreuz zweiter Klasse und war Rechtsritter des Johanniter-Ordens.

— Diejenigen Personen, welche durch Abgabe von Karten J. Maj. der Kaiserin und Königin ihre Glückwünsche zum Neujahrstage darzubringen beabsichtigen, werden gebeten, die Karten im Laufe des 31. Dezember bei ihrer Ehrer Excellenz, der Ober-Hofmeisterin Gräfin v. Brockdorff im Empfangszimmer Portal IV. des Königlichen Schlosses abzugeben.

— Der kaiserliche Gesandte am Königlich bayerischen Hofe, Wirkliche Geheime Rath Graf v. Alvensleben, hat einen ihm Allerhöchst bewilligten Urlaub angetreten. Während seiner Abwesenheit von Brüssel fungirt der Legations-Rath Prinz von Thurn und Taxis als Geschäftsträger.

— Der hiesige Königlich portugiesische Gesandte de Carvalho e Vasconcellos hat Berlin (wie schon gemeldet) mit Urlaub verlassen. Während seiner Abwesenheit und bis zum Eintreffen des neu ernannten Ersten Sekretärs Grafen Selir fungirt der Attaché Vicomte de Roberedo als interimistischer Geschäftsträger.

— Die „N. A. Z." meldet: Gegen den im Ahlwardt-Prozeß vielgenannten Oberst-Lieutenant a. D. Kühne ist vom Kriegsminister eine ehrengerichtliche Untersuchung wegen seines Benehmens in der Löwe'schen Affaire eingeleitet worden.

— Am 23. d. ist auf seinem Schlosse Buch (wie schon gemeldet) im Kreise Niederbarnim der Kommerzrat und Oberst-Lieutenant z. D. Gustav Graf v. Poß-Buch im Alter von 70 Jahren gestorben. Sein Tod ist (wie die „Magd. Ztg." berichtet) die Folge eines Unglücksfalles: er trat einige Tage zuvor in seinem Forste an Arbeiter heran, die mit dem Fällen von Bäumen beschäftigt waren; der Baum fiel auf ihn und verletzte ihn derartig, daß er einige Tage später verschied. Er war Rittmeister des Freikommisses, das begründet wurde, als dem Oheim des jetzt Verstorbenen 1870 der Grafentitel verliehen werden war. (Ein zweites Fideikommiß, das als Secundogenitur gilt, dessen Nutznießer der verstorbene Graf infolge eines Vertrages mit seinem jüngeren Bruder ebenfalls war, liegt in Mecklenburg-Schwerin. Da Graf v. Poß kinderlos war, so erben seine Brüder und deren männliche Nachkommen Fideikommiß und sein nächst ältester Bruder Georg den Grafentitel.

Der Verstorbene gehörte bis 1864 als Hauptmann und Kompagnie-Chef dem Leib-Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm III. (1. brandenburgisches) Nr. 8 an. In einem ehrenden Nachruf des Offizierkorps seines alten Regiments heißt es: „Seine Liebe und Treue für das Regiment bethätigte derselbe durch Errichtung einer Stiftung. Das Gute, was damit bewirkt werden, die treue Kameradschaft, von welcher außärtliche Besuche und ein solcher vor noch nicht drei Wochen Zeugniß ablegten, verbürgen die Zusammengehörigkeit seines Namens mit dem Regiment und die Dankbarkeit des Offizier-Korps für alle Zeiten." Die Verdingung fand am 27. d. Nachmittags 1½ Uhr in Buch statt.

Aus Ungarn.

F **Pest**, 24. Dezember. Mit einer deutlichen Dissonanz in der schon unendlich gewordenen Fusionsmelodie hat die Generaldebatte über das Budget geschlossen, nachdem sie sich zehn Tage lang auf einem in den letzten Jahren selten erreichten hohen Niveau bewegt hatte. Wekerle und Apponyi haben sich in derselben wiederholt gemessen und sich als ebenbürtige Gegner erwiesen. Ein expressionelles Blatt bezeichnete ersteren als den geschickteren, letzteren als den genialeren, und bekanntlich hat sich damit wohl deutlich genug der politischen Werth der beiden. In der kirchenpolitischen Frage hat der Führer der Nationalpartei mit dem Ministerpräsidenten und mit dem neuen Kultusminister der äußersten Linken und Verbündeter von Tisza-Szalay, Karl Perczel, an Liberalismus erschreckt gemeinsam, und dadurch die mämmtliche Lebhrücke der jüdischen Presse geerntet. Seine Mahnungen an den Patriotismus der katholischen Gesellschaft, sich doch mit dem Zeitgeiste zu vertragen und wegen der kirchenpolitischen Vorlagen doch keinen Kampf gegen den ungarischen Staat zu eröffnen, finden wohl rauschenden Applaus im Parlamente, begegnen aber zum Theil recht scharfer Abweisung von Seiten der Presse, an die sie gerichtet sind. Nun hat Graf Apponyi auch gegenüber dem Beschlusse der kürzlich abgehaltenen Bischofs-Konferenz, behufs unabweisbarer Besserung der Bezüge des niederen katholischen Klerus ein Anlehen von zehn Millionen aufzunehmen und die Verwaltung desselben, sowie die Wahrung sonstiger allgemeiner katholischer Interessen einem aus 7 weltlichen Mitgliedern des Magnaten- und Abgeordnetenhauses und 8 geistlichen Vertrauensmännern des Episkopats zu übertragen, entschieden Stellung genommen, und die in solcher Weise beabsichtigte Umgehung der seit einem Vierteljahrhundert geforderten Katholikenautonomie mit der Erklärung beantwortet, daß die Wirksamkeit einer solchen nicht durch ernannte, sondern nur durch freigewählte Vertreter erreicht werden könne. Ohne Parteiunterschied hatte übrigens die ganze Presse gegen den vom Großmardeiner Bischof Schlauch formulirten und von dessen Bischofskollegen angenommenen Vorschlag, und für den vom Erlauer Erzbischof Samassa gemachten Vorschlag einer Belastung des Einkommens, anfasst des liegenden Besitzes der bekanntlich reich dotirten Mitglieder des ungarischen Episkopats sich ausgesprochen, um die letzte finanzielle Resource des ungarischen Staates, das vom Damokleisschwert der Säkularisation nur von weitem gefreiste Kirchenvermögen in Sicherheit zu lassen. Uebrigens wird der Widerstand gegen die kirchenpolitischen Vorlagen der Regierung bereits organisirt, noch ehe sie fertig vorliegen. Die Bischofskonferenz hat sich zwar vorläufig nur prinzipiell gegen die obligatorische Zivilehe und gegen die Zulässigkeit des Uebertritts vom Christenthume zum Judenthume ausgesprochen, aber schon erhalten zahlreiche Abgeordnete aus ihren Wahlbezirken Aufforderungen, gegen die Zivilehe Stellung zu nehmen, wie dies gewiß sehr viele Magnaten thun werden.

Graf Apponyi hat indeß neben der kirchenpolitischen Frage in seiner Schlußrede auch die Stellung der Nationalpartei zur Regierung genau zu präzisiren gesucht und dabei wieder den Ausbau des 1867er Ausgleichs in nationaler Beziehung, d. i. die besondere ungarische Heeresstellung, die größere Geltung der magyarischen Sprache in der Armee, die magyarische Militär-Akademie und die strikteste Anwendung der Landesmaße der ungarischen Staatsforstverwaltung gefordert. Leider hat auch Ministerpräsident Wekerle nicht den moralischen Muth, auf das Mitlisiren am billige Popularität zu verzichten, sondern vindizirt dem Kabinet ebenfalls die Aufgabe und Absicht einer nationalen Politik, eder mit anderen Worten der Magyarisirung. Immerhin hat er die Ziele der offiziellen nationalen Politik milder formulirt, als Apponyi, und es kommt schließlich auf die Interpretirung und praktische Durchführung seiner drei Punkte an, um sie erträglich zu finden. Denn gegen die bürgerliche und politische Rechtsgleichheit der Landesbewohner und der Konfessionen werden auch die Nichtmagyaren nichts einzuwenden haben, noch werden sie den vorwiegend magyarischen Charakter des ungarischen Staates bekämpfen, wenn innerhalb desselben Raum für ihre kulturelle Entwickelung bleibt, und das gefordert gute Einvernehmen zwischen dem Könige und der Nation können sie nur mit Freuden begrüßen, wenn auch sie als gleichberechtigte Mitglieder derselben, nicht aber als Staatsbürger zweiter Klasse, als bloßer Magyarisirungsdünger verstanden werden. „Magyar Hirlap" findet freilich die ministerielle Formulirung der nationalen Politik zu ungenügend, daß jeder Dakeromäne ihr zustimmen könnte. Der offizielle Journalist und Abgeordnete Beksics hinwieder liest aus Wekerles Definitionen der nationalen Ziele den Entschluß heraus, die kulturelle Einheit des Landes herzustellen, d. h. eben, allen Kulturbestrebungen nur im Bette der Magyarisirung Raum zu gewähren. Da nun Graf Apponyi kategorisch erklärt hat, mit dem Kabinet und der Regierungspartei nur dann an einem Strange ziehen zu wollen, wenn beide das Programm seiner Gesellschaft bis auf das i-Tüpfelchen annehmen, so ist vorläufig das Tafeltuch zwischen den beiden auf der Pantscerschiffen Gemeinde stehenden Parteien zerschnitten. Leugnen läßt sich aber nicht, daß der Zerwürfnißer Gesellschaft aus den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses verschwunden ist, seit Wekerle Ministerpräsident ist und andererseits in der Regierungspartei an Stelle blinder Parteidisziplin das Prinzip freier Meinungsäußerung und politischer Ueberzeugung als maßgebend proklamirt worden ist. Eine Anzahl im Zuge befindlicher Wahlen werden hoffentlich den Beweis erbringen, daß die Regierung es mit ihren Versprechen ernst, unbeeinflußter Wahlen ernst nimmt. Der Minister des Innern hat offenbar aus dieser Rücksicht auf die Kandidatur in der Pester Leopoldstadt verzichtet und das Mandat zweier ihm unentgegner Wahlkreise nur unter der Voraussetzung einer ganz reinen Wahl annehmen zu können erklärt. Den Wahlkampf in der Leopoldstadt haben die drei jüdischen Kandidaten der liberalen Partei ganz unbeeinflußt führen können, wobei der Vertrauensmann „der Lutheraner" an dritter Stelle geblieben ist, während das Eingreifen der Nationalpartei zu Gunsten eines zweiten, aber getauften Juden, doch gerade noch das Zustandekommen einer absoluten Majorität verhinderte. In der Stichwahl werden nun der Kandidat der jüdischen Gemeinde, der Deutschenhasser Mezei (vormals Grünfeld), und der Kandidat der Industriellen und Kaufleute, wie bisher mit dem Aufwande gleicher Mittel um die Palme des Sieges ringen.

Nach dem fünfzigjährigen Jubiläum des eisst vom Grafen Ludwig Batthyanyi und von Ludwig Kossuth geleiteten und in den letzten Jahren in den Bahnen des reformirtkirchlichen Separatismus gegenüber Oesterreich umsichgekehrten Landeeinduftrievereins, dem Erbherzog Josef als Protektor präsidirte, das ganze Kabinet beiwohnte und woran Deputationen beider Häuser des Reichstags und aller wirthschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Vereine, Korporationen und Institute theilnahmen, wo schließlich auch Abordnungen des niederösterreichischen und mährischen Gewerbevereins sich nicht blos als Vertreter der Arbeit, sondern mehr als gemeinsame Ban-

Feuilleton.

Rudolf Sohms Kirchenrecht.*)

Ein Briefwechsel.

I.

Lieber Freund! Seit Monaten fast habe ich nicht blos die „Kreuzzeitung", sondern auch andere mir zugängliche Blätter darauffin durchsehen, ob ich nicht in ihnen eine genaue Würdigung des ersten Bandes von Rudolf Sohms Kirchenrecht fände.

Die „Kreuzzeitung" berücksichtigt sonst die theologische, die kirchliche Literatur in ihren neuen Erscheinungen recht reichlich. Fast hatte ich, selbst auf die Gefahr hin, Ihren Unwillen zu erregen, geschrieben — überreichlich, denn etwas mehr konnte die Spreu vom Weizen geschieden und nicht so vielen Büchern und Büchlein eine kritische Beachtung geschenkt werden, die zu ihrem Theile, wegen sie immerhin noch so gut gemeint und in kleinem Kreise auch ungesehen, Einer wirksam gewesen sein, doch in keinem Verhältniß steht. Um so mehr hat es mich überrascht, daß keine gewichtige Stimme, sei es von die eines Theologen oder eines Juristen, zu einem Werk das Wort nahm, das — darüber kann gar kein Streit sein — zu den „rechenschaffenden gezählt werden muß.

Ist schon das Thema, die geschichtliche Entwickelung des Kirchenrechtes, die von einer Untersuchung des Wesens der „Kirche" nicht trennbar ist, im hohen Grade bedeutsam, so ist das Resultat der sehr scharfen wissenschaftlichen Forschung, das er fast theoretisch an die Spitze seines Werkes stellt — „das Kirchenrecht steht mit dem Wesen der Kirche in Widerspruch", — so sind die Folgerungen, die er aus diesem Satz für die verschiedenen Kirchen und insbesondere für die evangelische Kirche der Gegenwart zieht, von solch einschneidender Bedeutung, daß weder irgend ein Theologe noch ein Jurist, der über dem Fermelkram des Berufslebens nicht der Wissenschaft Zeit ganz vergessen hat, an Sohms Werk zudunkeln vorübergehen kann.

Diese Beschäftigung wird nun freilich durch Sohm selbst ungemein erleichtert. Die Art, wie er forschend zu seinen Schlußfolgerungen kommt, wie er immer und immer wieder das bereits gewonnene Material noch einmal zusammenfaßt, ehe er weiterschreitet; wie er fein und vornehm, wie verletzend polemisirt (und es ist in seinem Werk sehr viel Polemik enthalten!); wie er überaus klar, meist in ganz kurzen und doch in ihrer Durchsichtigkeit schönen Sätzen zu schreiben versteht; wie bei aller Strenge der wissenschaftlichen Forschung doch oder eben Garben ein Hauch Glaubiseher und innigster Frömmigkeit schwebt — all dies macht die Lektüre von Sohms Kirchenrecht zu einer überaus anziehenden, daß der Leser sich schwer von ihr trennt. Ich weiß es, daß ich nicht der einzige gewesen bin, der sich im Spätsommer bis in die Nacht hinein in das Buch, das nicht leichtes, vertieft hat.

Damit wate ich, so werden Sie leichtlich meinen, im besten Zuge, Ihnen die vermisste Kritik des Sohmschen Werkes zu schreiben, und zwar nach den letzten Sätzen zu urtheilen eine tunchanes vorzeitvolle? Sie irren gewaltig! Zum Kritiker eines solchen Werkes fehlt mir, dem Dorfpfarrer, jede wissenschaftliche Ausrüstung; behäfe ich sie aber und hätte sie mir meinen auch in kirchlichen Dingen vorherrschend praktischen common sense nicht zerdrückt, so würde ich auch schärfste gegen Sohm zu Felde ziehen. Denn seien Sie mich Ihnen ernsthaft gestehen: mich hat sein Buch in große innere Unruhe versetzt. Ich konnte das Gefühlt nicht Herr werden: wenn Sohm Recht hat, dann haben wir keine evangelische Kirche, können auch keine haben, müssen schließlich der apostolischen Gemeinde oder irgend einer anderen ähnlichen Sektenbildung in die schon lange sehnsüchtig geöffneten Hände fallen. Vergegenwärtigen Sie sich den Gedankengang Sohms.

Die Idee, die in Bezug auf ihre äußere Organisation die Kirche von Christo selbst empfangen und die sie in den Tagen des Urchristenthums zur Verwirklichung gebracht hat, sind bisher so wenig beachtet worden, daß die herrschende Ansicht dahin geht, die Wurzeln der ältesten Verfassung der Kirche lägen in den Verfassungsformen der heidnischen Gemeinden des Mittelreiches. Die juristischen Kanonisten überlieferten die drei ersten Jahrhunderte der Kirche den Theologen und setzten mit ihren Arbeiten erst ein, seitdem im 4. Jahrhundert die Bischöfe der Kirchen als Rechtsuchen ihre Autorität fesselten. Die ganze Frage nach der Entwickelung der kirchlichen Verfassung bleibt aber wissenschaftlich unbrauchbar, wenn nicht die wirkenden Ideen der Urzeit, die alles spätere bedingen, klar gelegt werden. Diese älteste kirchliche Zeit ist aber ein „heiliger Boden", eine vom Geist Gottes unmittelbar durchwebte Welt, die der Jurist nur versteht, wenn er von diesem Geiste selbst lebendig getragen ist.

Die grundlegende Idee dieser Urzeit ist die der Kirche = ecclesia, die aber mit der Ortsgemeinde, im rechtlichen Sinne, gar nichts zu thun hat. Die Versammlung der ecclesia ist Versammlung der Christenheit (nicht etwa der „Gemeinde"), mag sie nun klein (zwei oder drei in Christi Namen!) oder groß sein. Das Haupt dieser ecclesia ist Christus (Gott), nur in seinem Namen wird sie geleitet, sie ist daher der rechtliche (übernatürliche Gewalt!) Organisation unfähig. Gemeinden mit rechtlich bindender Organisation giebt es nicht, seit sich die temporäre, klein oder groß versammelte ecclesia auf, sie ist ihre Spur nicht mehr zu finden. Der ihr, wie in ihr und nach ihr, besteht nur eine einzige Größe, die ganze Christenheit auf Erden, und diese, der Leib Christi, verleiht Kraft ihres Wesens keine menschliche, d. h. keine rechtliche Gewalt."

Diese glänzende Darstellung des Wesens der Kirche, wie sie Sohm in dem ersten größeren Abschnitt seines Werkes („das Urchristenthum") giebt, ist unter schlagender Widerlegung entgegenstehender Auffassungen, unter vollster Beherrschung des gesammten wissenschaftlichen Materials, in so klarer, überzeugender Form geschrieben, daß sie jeder nur mit nämnster Befriedigung lesen wird.

Wie hat sich aber etwa seit dem Ende des ersten Jahrhunderts bis zur Reformation allmählich das ganze Wesen der Kirche verändert? Zur Frage der Darstellung Sohms, sie eminent einsehend und auch hier ist, um einzelnes nicht gerecht werden. Das will selbst gelesen, selbst genossen sein! Ich begnüge mich, ihn mit seiner durchschlitzig klaren Zusammenfassung (S. 456) selbst reden zu lassen.

Die Christenheit, das durch Christum gewonnene Volk und Königreich Gottes auf Erden, kein anderes Haupt als Christum, keine andere Macht, als die Macht göttlicher Wahrheit anerkennend, ist in ein Reich mit irdischer Gewalt, mit irdischem Recht, mit irdischem Zwang, mit irdischem Oberhaupt verwandelt. Das Reich Gottes wird zu einem Reich des Papstes, das Reich des Wortes wird zu einem Reich des Stuhles. Die Christenheit ist katholisiert.

Wie war das möglich?

Das Bedürfniß nach äußerer formaler Ordnung, unnöthig nach äußerem Schutz der Kirchenlehre und des Kirchenamtes, das Bedürfniß nach Kirchenrecht ist stärker gewesen, als das Vertrauen der Christenheit auf die leitende Äußerung des göttlichen Geistes. In den Kämpfen um die Aufrechterhaltung eines sittlich geordneten Gemeindelebens (die Verwaltung der Eucharistie und des Kirchenamtes), um die Aufrechterhaltung der reformatorischen christlichen Wahrheit (in Widerstreit mit Gnostizismus, Montanismus, Häresie) ist rechtliche Ordnung in der Ekklesia als festes Bollwerk gegen die feindlichen Mächte aufgerichtet worden. Aber das Schutzmittel selber schlug eine (nicht bewußt gewollte, aber doch naturnothwendig sich durchsetzende) Fälschung des christlichen Glaubens in sich. Die in Wahrheit menschliche Kirchenordnung wurde unter dem Geschäftsmantel göttlicher Kirchenordnung eingeführt werden. Eine apostelliche (von Gott, Christus durch die Apostel vorgeschriebene) Kirchenverfassung wurde behauptet werden, um unter diesem Titel die Ausbildung von Kirchenrecht zu ermöglichen. Die Entwickelung der Rechtsidee erfolgte in der Form der Durchsetzung von angeblich urchristlichen („apostolischen") Glaubenssätzen. Auf solche Glaubenssätze ist die Macht des Bischofs (seine priesterliche, wie seine regierende Gewalt), ist die Macht der Synode (anfangs der allgemeinen Synode), ist endlich die Macht des Oberbischofs (anfangs des Papstes) gegründet worden.

So ist die Geschichte des Kirchenrechtes analisch die Geschichte fortschreitender Entfestigung der christlichen Wahrheit gewesen. Sie hat bekommen mit der Feststellung einer rechtlich geordneten Gemeindeverfassung (Gewalt des Bischofs). Sie ist vollendet mit dem Ausbau einer rechtlich geordneten Gesammtkirchenverfassung (Gewalt des allgemeinen Konzils, Gewalt des Papstes). Durch eine Unwahrheit (durch den Irrtum, daß kraft göttlicher Ordnung allein die Verwaltung der Eucharistie zwischen ist die Gewalt des Bischofs, durch eine Unwahrheit (den Irrtum, daß das eine bestimmte Versammlung kraft formalen Rechtes besitzt sei, die göttliche Wahrheit festzustellen) ist die Gewalt des allgemeinen Konzils, durch eine Unwahrheit (durch den Irrtum, daß ein einziger, sehr formal verbindende Lehrgewalt göttlicher Kraft göttlicher Ordnung schon dem Papst allein zustehe) ist die Gewalt des unfehlbaren Papstes begründet worden.

Mit der Unfehlbarkeit des Papstes ist diese Entwickelung an ihrem natürlichen Ende angelangt, indem die letzte Spur der einstigen geistigen Freiheit der Christenheit gegenüber dem Lehramt, die letzte Spur der alten Freiheit der Kirche von kirchenrechtlicher Ordnung ausgetilgt wurde. In der Person des unfehlbaren Papstes ist das Lehramt von dem Gemeinwesen der Kirche getrennt und zu einer neuen hierarchischen Gewalt geworden, welche alle Staatsgewalt weit übertreffend, kraft formalen Rechtes den Kirchenrechtes redet.

Die Form aber, in welcher dieser Abschluß erreicht wurde, ist genau die gleiche wie diejenige, in welcher einst zur Zeit der Anfänge des Katholizismus dem Bischof das Alleinrecht auf die Eucharistie angesprochen wurde. Das vatikanische Konzil hat es für einen von Gott geoffenbarten Glaubenssatz erklärt, daß dem Papst monarchische Lehrgewalt zustehe. Die Veränderung des Rechtes ist nur in der Form einer Veränderung des Glaubens möglich gewesen.

Eine ununterbrochen fortschreitende Entwickelung führt von dem Alleinrecht des Bischofs auf die Eucharistie zu dem unfehlbaren Lehramt des Papstes. Immer die gleichen Kräfte, immer das gleiche Bedürfniß nach einer abschließenden, jede Abweichung von dem für wahr Gehaltenen verbindenden Gesetzes, Kirchenrechte haben in einer Entwirrung des christlichen Glaubens durch das sich durchsetzende Kirchenrecht gesiegt.

Das Kirchenrecht steht in Widerspruch mit dem Wesen der Kirche. Die wahre Kirche, die Kirche Christi kennt kein Kirchenrecht. Aus diesem Grunde hat die Entwickelung eines Kirchenrechtes für die Kirche Christi (die Ekklesia), welche nur durch das Mittel der Erzählung eines göttlich geoffenbarten Kirchenrechtes möglich war, das Christenthum in Katholizismus verwandelt.

Diesen Rechtsatz des Katholizismus hat die in der Reformation Luthers wiedergewonnene Freiheit des Christenmenschen in Trümmer geworfen. Am 10. Dezember 1520 verbrannte Luther nicht blos die Bannbulle, sondern auch das corpus juris canonici! Nicht blos das „katholisch-göttliche", sondern jedes „Kirchenrecht" hat er verworfen.

*) Kirchenrecht von Rdsf. Sohm. Bd. I. Die geschichtlichen Grundlagen. Leipzig. Verlag von Duncker u. Humblot